

Beschlussvorlage

2009-2014/HA-050/1

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 3 Service und Soziales

Erstellungsdatum: 05.11.2013

Betreff:

Zuschuss der Stadt Genthin zum Konzert am Tag der Deutschen Einheit

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
13.11.2013	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss				
21.11.2013	Hauptausschuss				

Ergebnis der Abstimmung: beschlossen abgelehnt

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Genthin beschließt die erneute Durchführung des Konzertes des Kammerchores Porta Westfalica am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit im Jahr 2014 und Folgejahr 2015. Das Konzert wird mit einer Bezuschussung in Höhe von 3.500,00 € an den Chor finanziell unterstützt. Die finanziellen Mittel sind im Rahmen der finanziellen Verfügbarkeiten für kulturelle Veranstaltungen gemäß dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept zu sichern.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 fand zum 20. Mal in der Evangelischen Kirche am Vorabend des Tages der Deutschen Einheit das traditionelle Konzert des Kammerchores Porta Westfalica in der Sankt Trinitatiskirche statt. Das Festkonzert ist zu einem festen Bestandteil des bisherigen Rathausfestes am 2. und 3. Oktober geworden und erfreut sich großer Beliebtheit. In diesem Jahr wurde erstmals aus Kostengründen auf die Durchführung des Rathausfestes verzichtet und dafür der „Tag des Ehrenamtes“ auf dem Marktplatz zusammen mit den Vereinen und Institutionen der Stadt begonnen.

Das Chorkonzert wird seit 2 Jahren bislang durch eine Bezuschussung an den Chor in Höhe von 3.500 € seitens der Stadt Genthin finanziert. Ein in Genthin ansässiger Sponsor machte es möglich, dass diese Ausgabe sich für die Stadt real, wie in den Vorjahren, wieder auf 2.000 € reduzierte.

Nunmehr hat der Sponsor gegenüber dem Bürgermeister angezeigt, dass eine weitere finanzielle Unterstützung der Festivität ab 2014 nicht mehr gegeben ist.

Damit erhöht sich unweigerlich der Zuschuss der Stadt Genthin für diese Veranstaltung im Jahr 2014 und den Folgejahren auf 3.500 €. Im Rahmen des HH-Konsolidierungskonzeptes sind seit 2013 für kulturelle Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 12.000 € in der Gesamtheit veranschlagt. Der Wegfall der Sponsorenleistung führt demzufolge unweigerlich zu einer Leistungseinschränkung bei anderen kulturellen Höhepunkten (Kindertag, Tag des Ehrenamtes, Weihnachtsmarkt usw.), sofern die Stadt Genthin die Bezuschussung in Höhe von 3.500 € übernimmt.

Dem Stadtrat sollte es daher vorbehalten sein, zu entscheiden, ob er unter Bekanntwerden der neuen Situation an der Fortführung des Konzertes festhält oder nicht. Die Entscheidung dient zudem der Planungssicherheit des Chores für die nächsten 2 Jahre.

Sofern der Zuschuss in Höhe von 3.500 € nicht erfolgt, wird das Konzert nicht stattfinden.

Rechtsgrundlage:

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen :		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum	